

Katechetischer Kurs in München

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 38

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hält sie die Hälfte derjenigen Summe, zu deren Bezug der Verstorbene im Invaliditätsfalle berechtigt gewesen wäre. Jedes Kind erhält $\frac{1}{10}$ dieser Summe, die aber nur für höchstens 5 Kinder ausgerichtet wird, so daß also eine Witwe, die 5 oder mehr Kinder unter 18 Jahren hat, die gleiche Pension bezieht, die ihrem verstorbenen Manne zugekommen wäre.

4. Nicht nur Witwe und Kinder werden als pensionsberechtigzte Hinterlassene betrachtet, sondern auch andere Angehörige (erwerbsunfähige Eltern oder Geschwister), die nachgewiesenermaßen auf den Erwerb des Verstorbenen angewiesen waren.

Diese Klasse, an die der Staat vorläufig während der ersten 5 Probejahre (1904 bis und mit 1908) aus der Bundessubvention jährlich 130,000 Fr. beiträgt, bedeutet für die Lehrerschaft eine große Wohltat und eine Befreiung aus durchaus unsichern und ungenügenden, ja unwürdigen Verhältnissen.

Aber sie legt der Lehrerschaft auch schwere Opfer auf, die sie fast nicht zu tragen vermag und die eine bescheidene Besoldungserhöhung dringend notwendig machen. Neben dem Eintrittsgeld, das 5 % der Besoldung beträgt, muß nämlich der Lehrer einen jährlichen Beitrag von 5 % (die Lehrerin von 3 %) der Besoldung zahlen. Eine schwerlastende Bestimmung ist auch die, daß von jeder Besoldungserhöhung im ersten Jahre ihres Bezuges die Hälfte an die Klasse abgeliefert werden muß. So hat denn die Lehrerschaft in den drei ersten Jahren des Bestehens der Klasse total 674,809.87 Fr. und der Staat total 505,000 Fr. beigetragen. Aber den Lehrer drückt der Beitrag sehr. Erstlich nimmt ihm die Einkommenssteuer für Staat und Gemeinde 5—7 % seiner Besoldung weg, sodann kommt der Jahresbeitrag mit 5 % des Gehaltes, andere Beiträge fehlen natürlich auch nicht, wodurch begreiflich eine Lehrerbefoldung gerupft wird. —

Die Lehrerversicherungskasse wirkt übrigens segensreich. Im Jahre 1904 genoßen ihrer 4, 1905 ihrer 13 und 1906 ihrer 23 deren Vorteile und bezogen 2317.50 Fr. ev. 4567.65 Fr. ev. 11,357.55 Fr. oder total 18,440.70 Fr. Im Jahre 1905 leistete der Staat für Leibgedinge sowie für Versicherungskasse unter Mithilfe der Bundessubvention 256,000 Fr. oder auf eine Lehrkraft (156,000: 2381) 107.55 Fr. — (Schluß folgt.)

* Katechetischer Kurs in München.

Der Münchner Katecheten-Verein darf stolz sein auf seinen zweiten Kurs. 500 eigentliche Teilnehmerkarten und gegen 1500 Tages- und Vortragskarten zeugen für seine Zugkraft. Mit Recht wurde von ihm viel erwartet, er hat nicht getäuscht. Die Wägsten boten ihr Bestes. Feurig führte ein Schuldirektor Bergmann in die psychologische Methode des Bibelunterrichtes ein. Mitdenken, mithandeln, mitleben in Jesus! Die praktische Lehrprobe machte die Schüler ganz Aug und Ohr für die Gnadenszene am Jakobsbrunnen. Prof. Göttler entfaltete die erzieherischen Mittel für religiös-sittliche Charakterbildung der Fortbildungsschüler. Dr. Swoboda zeichnete Gottentfremdung und Gottesnähe — eine moderne Seelsorge in Schule und Kirche für das arme Volk. Unvergleichlich setzte unser Luzerner Chorherr Meyenberg ein; er begeisterte mit Kindesliebe die Kleinen für „Jesus, den Lehrer“, mit Flammenworten riß er die Studenten hin mit seinem „Emanuel“, Gott mit uns. Ein heikles Thema schnitt Professor Dr. Göttberger an mit seinem

Vortrage: Religionsunterricht und moderne Bibelforschung. „Streitpunkte mit der Naturwissenschaft gehören nicht in die Schulstube, sie bleiben dem akademischen Hörsaal reserviert. Die Katechese muß die Bibel als Gottes Wort achten und ehren lehren. Das gläubige Vertrauen zu Christus ist und bleibt Hauptziel“. Weihbischof Dr. R n e c h t wendete sich gegen die text-analytische, exegetische Methode. „Das ist ein Zerklären, aber nicht Erklären“. „Zudem ist sie gar nicht einmal katholisch in ihrem Ursprung, sondern findet sich erst richtig seit der Reformation. Herz und Wille gehen leer aus. Der Buchstabe wird da zum Religionslehrer, der Katechet ist degradiert zu seinem Hilfsmittel“. Mit urchwüchsigem Baiernhumor gewann Vikar B e r n b e c k die Sanktschulen für die Münchner Methode, immerhin ohne starres, tödernes Verfahren nach allen fünf Stufen. Freiheit für den Katecheten mit praktischer Rücksicht auf den Stoff und den Schüler! Unter stürmischem Applaus zeigte der Zeitgenius katholischer Pädagogik die psychologische Wertung der Konvertitenbilder. Dr. W i l l m a n n erklärte hochfein den Zug der Menschenseele zu Christus. Wir haben noch nie eine schönere, lebens tiefere Apologie der anima naturaliter christiana gehört. Er wie sein Wienerkollege Dr. Hornich forderten mit Vollkraft auf zum Beitritte in die „Gesellschaft christlicher Erziehung“. Damit ist der Tagung der feste, sturmsichere Schlußstein eingesezt worden — eine feste Wehrbaute gegen die unchristl. Mauern. — Noch, bleibt der Elternabend. Trotz stürmischem Regenwetter füllte sich der Kasinoaal bis zum lezten Plätzchen. Fräul. P a u l i n e H e r b e r, die Vorsitzende des Vereins kathol. Lehrerinnen Deutschlands, behandelte meisterhaft die schwierige Lebensfrage: Erziehung der Kinder zur Sittenreinheit. Wie eine Offenbarung der Unschuld gingen die Lebensworte aus dem Herzen in das Herz, sein abgerogen im Urteil, kraftvoll sicher in der Begleitung. Wer sich um das tiefernste Frauenwort interessiert, greife zu ihrem Buche: Ernst, Elternpflicht, es ist die Lebenserfahrung einer hochedlen Seele Herbers dort niedergelegt. Elternabende in dieser Ausführung müssen Frühlingssaaten werden. R.

Von einem verehrten Schweizer-Teilnehmer ging uns obstehende kurz und trefflich gefasste Berichterstattung zu. Besten Dank! — D. Red.

* Von der thurg. Schullynode.

Auf Montag den 9. Sept. wurde die thurg. Lehrerschaft nach Kreuzlingen zur alljährlichen Synode einberufen. Nach dem üblichen Begrüßungs-gesang wurde die Tagung durch eine martige Ansprache des derzeitigen Präsidenten Hrn. Sek. Lehrer G. Schweizer in Frauenfeld eröffnet, wobei er neben anerkennenswerten Fortschritten im Schulbetriebe notwendige neuzeitliche Forderungen wie: Herabsezung des Schülermaximums, der vierte Seminarkurs, finanzielle Besserstellung des Lehrers, besonders hervorhob.

Das Haupttraktandum, welches allgemein spannend erwartet wurde, lautete: Der K n a b e n - H a n d a r b e i t s u n t e r r i c h t. Dasselbe hatte auch einen feurigen Interpreten gefunden im Referenten Hrn. Schulinspektor Aug. Bach in Rafikon. Derselbe gliederte seine Aufgabe in folgende 3 Teile:

1. Worin besteht des Wesen und der Zweck der Knaben-Handarbeit?
2. In welchem Entwicklungsstadium befindet sich der Handarbeitsunterricht?

2. Wie können wir im Thurgau der guten Sache die Wege ebnen?

Eine geschickte Hand und ein geübtes Auge sind ein Hauptersfordernis im täglichen Leben. Daß schon im Kinde ein l e b h a f t e r T ä t i g k e i t s - t r i e b vorhanden ist, gilt als bekannte Tatsache. Ueberall zeigt sich derselbe